



Beschlussvorlage 2017/303	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 32, Stadtplanung/Hochbau
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	19.10.2017	öffentlich

**Klarstellungssatzungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB für das Gebiet westlich und nördlich des Hauserweges im Stadtteil Rinnenthal
- Änderung des Geltungsbereiches -**

Beschlussvorschlag:

1. Der Geltungsbereich der Klarstellungssatzungs- und Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nrn. 1 und 3 BauGB für das Gebiet westlich und nördlich des Hauserweges im Stadtteil Rinnenthal wird wie folgt geändert: Der Geltungsbereich wird im Nordwesten vergrößert. Der Lageplan vom 19.10.2017 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Billigungs- und Auslegungsbeschluss des Planungs- und Umweltausschusses vom 5.10.2017 wird dahingehend geändert, dass für das weitere Verfahren die Planzeichnung vom 19.10.2017 Gültigkeit besitzt.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Bisheriger Verfahrensverlauf:

Empfehlung zur Aufstellung einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB	24.11.2015 PUA
Aufstellungsbeschluss	20.10.2016 STR
Billigungs- und Auslegungsbeschluss	19.01.2017 PUA
Öffentliche Auslegung	23.02. – 24.03.2017
Beratung der Stellungnahmen aus der öffentl. Auslegung	05.10.2017 PUA
Erneuter Billigungs- und Auslegungsbeschluss	05.10.2017 PUA

In Abstimmung mit der Feuerwehr und dem nordwestlichen Grundstückseigentümer wird im Einmündungsbereich des landwirtschaftlichen Weges zusammen mit dem südöstlichen Teilstück der Flur-Nr. 207/1 ein Umkehrplatz für Rettungsfahrzeuge geschaffen, der die Situation im Hauserweg deutlich aufwerten wird. Da dieser deutlich in das betroffene Grundstück eingreift, hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.10.2017 dem Stadtrat empfohlen, den Geltungsbereich im Nordwesten entsprechend der Planzeichnung vom 05.10.2017 zu vergrößern.

Im Hinblick auf eine zukünftig ggf. angedachte erstmalige Herstellung des Hauserwegs hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 05.10.2017 dem Stadtrat außerdem empfohlen den Geltungsbereich der Satzung im Süden über die vollständige Erschließungsstraße des Hauserwegs zu legen und bis zur Einmündung in die Harthäuser Straße zu vergrößern. Diese Erweiterung soll nun nachträglich nicht mehr durchgeführt werden, stattdessen soll dort der alte Geltungsbereich gelten.

Anlagen:

1. Bisheriger Geltungsbereich
2. Planzeichnung vom 05.10.2017
3. Neuer Geltungsbereich, Planzeichnung vom 19.10.2017

